

Vernehmlassung SAMW Richtlinien Demenz

Ende August 2017

LangzeitSchweiz begrüsst, dass die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) Richtlinien zur Betreuung und Behandlung von Menschen mit Demenz ausgearbeitet hat und diese in die Vernehmlassung gibt. Grundsätzlich stimmen wir mit den Richtlinien überein und wünschen uns eine gewisse Verbindlichkeit für alle Akteure in der Betreuung und Behandlung und Pflege von Menschen mit Demenz.

Die Richtlinien zeigen deutlich auf, dass die Betreuung von Menschen mit Demenz eine sehr anspruchsvolle Aufgabe ist, die von den Professionellen einen hohen Grad an Sensibilität, Kompetenz und Fachwissen erfordert. Als Fachverband in der Langzeitpflege freut uns sehr, dass wiederholt auf die Wichtigkeit der Pflegefachpersonen hingewiesen wird. Respekt, Partizipation, Kommunikation und Reflektion sind wichtige Grundpfeiler in der Betreuung von Menschen mit Demenz. Die integrative Versorgung wird durch partnerschaftliche Zusammenarbeit, demenzspezifische PatientInnenpfade bzw. Netzwerke sichergestellt. Dazu gehören die Angehörigen, die eine wichtige Rolle spielen, aber auch die HausärztInnen. Mit dem Instrument des Advance Care Planning können Notfallsituationen antizipiert werden und die Übergänge kommunikativer verbessert werden, was grossen Einfluss auf das Wohl und die Behandlung der Betroffenen Menschen hat.

Die Spitäler sind aufgefordert, sich auf die Betreuung und Behandlung von Menschen mit Demenz einzustellen. Hier besteht ein grosser Handlungsbedarf, fehlt doch in den meisten Spitälern ein „Handbuch“ zur Thematik, von den fehlenden Fachpersonen wie bspw. GeriaterInnen ganz zu schweigen.

Problem der fehlenden Verbindlichkeit

Viele Akteure im Gesundheitswesen orientieren sich bereits an den Richtlinien der SAMW. Es müssten jedoch vermehrt Anreize geschaffen werden, damit alle diese umsetzen und so eine qualitative Verbindlichkeit schaffen, beispielsweise keine Zertifizierung, keine Leistungsaufträge ohne Berücksichtigung der bereichsspezifischen Richtlinien der SAMW.

Zu Recht moniert die SAMW, dass das Fallkostensystem die falschen Anreize für die Behandlung von Menschen mit Demenz setzt. Ein grosses Ärgernis aus pflegerischer Sicht ist die unsägliche künstliche Trennung von Pflege und Betreuung: Die Kosten für die Pflege werden von den Krankenkassen übernommen, diejenigen für die Betreuung jedoch nicht.

Zum Schluss noch eine Anmerkung aus Sicht der Fachkräfte in der Betreuung und Pflege: Ohne genügend und qualifiziertes Personal bleiben auch die besten Absichten leider nur Wunschenken. Der Fachkräftemangel zeigt bereits heute in der Langzeitpflege gravierende Auswirkungen.

Fazit

Die Betreuung von Menschen mit Demenz ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen bedingt. Mit ihren Richtlinien füllt die SAMW zum Teil die Lücken der Gesetzgeber. Wünschenswert wären eine Strategie oder formulierte Massnahmen, wie die Informationen möglichst praxisnah an VertreterInnen von Politik, Verwaltung und Management im Gesundheitswesen vermittelt werden, sodass eine respekt- und würdevolle Betreuung, Begleitung und Pflege von Menschen mit Demenz der Standard ist.

Simone Bertogg

Pflegefachfrau HF, Gerontologin

Vorstand LangzeitSchweiz